

weitere Berechnungen angestellt worden, sie gehen zu erheblichen Teilen von abweichenden Kapitalbegriffen aus und müssen daher zu verschiedenen Ergebnissen führen. Aber auch im einzelnen bestehen beachtliche Abweichungen der Zahlen und Meinungen. Zu einem Teil rührt die Unsicherheit jeder Ermittlung aus den Bedenken her, die gegen den Erkenntniswert der Goldmarkeröffnungsbilanzen geltend gemacht werden können, auf denen auch die heutigen Bilanzen in ihren meisten Teilen noch beruhen.

Die Goldmarkeröffnungsbilanzen waren in der Kaliindustrie wie in der übrigen deutschen Wirtschaft das Ergebnis vielfältiger Erwägungen; da bei ihnen die spekulative Bemessung zukünftiger Ertragsmöglichkeiten und die statistische Feststellung vorhandener Werte zusammenwirkten, waren sie ein Kompromiß aus sehr verschiedenen Bewertungsmaßstäben. Allerdings werden diese Unsicherheiten durch die inzwischen erfolgten Änderungen in den Betrieben, vornehmlich durch die Neuzugänge an Vermögenswerten gemindert. Für ihre Korrektur kann die börsenmäßige Bewertung von Aktien und Anteilen einzelner Unternehmungen nicht als eine genügende Grundlage betrachtet werden. Gerade bei der Kaliindustrie wird infolge einer außerordentlichen Verschachtelung der Gesellschaften in der Regel nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der ausgegebenen Aktien und Kuxe auf dem Markte umgesetzt und dadurch die symptomatische Bedeutung der börsenmäßigen Preisfestsetzung für die Kaliwerte wesentlich beeinträchtigt. Außerdem haben solche Berechnungen nur dann einen Erkenntniswert, wenn sie auf Durchschnittsbewegungen einer verhältnismäßig langen Zeitspanne beruhen, in der das Zinsniveau und die Lage des untersuchten Industriezweiges verhältnismäßig stetig gewesen sind.

Der Wiederbeschaffungswert.

Die Erörterung über die angemessene Bewertung der in den einzelnen Gewerbe- und Industriezweigen insgesamt arbeitenden und der in Anlagen investierten Kapitalmengen, die in den letzten Jahren einen erheblichen Teil aller wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen bildete, hatte überwiegend die Ermittlung eines Wiederbeschaffungswertes für die vorhandene Produktionskapazität und die Berechtigung dieses Wertes zum Gegenstand. Ohne zunächst an wirtschaftspolitischen Folgerungen teilnehmen zu wollen, ist auch für die Kaliindustrie versucht worden, den Kapitalbedarf zu ermitteln, der bei einer Neuerrichtung der in Betrieb befindlichen Anlagen entstünde.

Der Ausschuß hat die Buchwerte und die Feuerversicherungswerte von 18 Werken ermittelt. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Würde man aus den Bilanzwerten dieser Werke auf die Gesamtheit schließen, so würde sich ein Bilanzkapitalwert für Anlagen von rund 300 Mill. RM ergeben.

Legt man die angegebenen Feuerversicherungswerte von Gebäuden und Maschinen zugrunde, wird man zu etwas niedrigeren Werten kommen. Wenn man die Buchwerte gleich 100 setzt, so sind die vergleichbaren Feuerversicherungswerte bei Betriebsgebäuden rund 160, bei